

Sitzungsvorlage Nr. 3/2017

Aktenzeichen:
632.6

Gemeinde Weißbach

Datum
05.01.2017

Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	x		24.01.2017	3

Betreff:

Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einem PKW-Stellplatz auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1594, Eichenweg2, Gemarkung Weißbach

Beschlussvorschlag:

Folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Halberger Ebene II - Änderung“ wird das Einvernehmen erteilt:

- Breite der Dachgaube überschreitet die vorgeschriebenen Maße;
- Dachneigung des Wohnhauses 40 ° anstatt 25° bis 35°;
- Krüppelwalmdach anstatt Satteldach;
- Verklüftertes anstatt verputztes Erdgeschoss, Dachgeschoss mit Holzverkleidung.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:		24.01.2017		TOP:	3 ö	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlußvorschlag	Abweichender Beschluß (Rückseite)

Stellungnahme der Gemeindeverwaltung:

Die Antragsteller planen, auf dem Bauplatz Flst.-Nr. 1594 im Eichenweg in Weißbach ein Einfamilienhaus mit einem PKW-Stellplatz zu errichten. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Klinkerhaus mit Krüppelwalmdach im norddeutschen Stil.

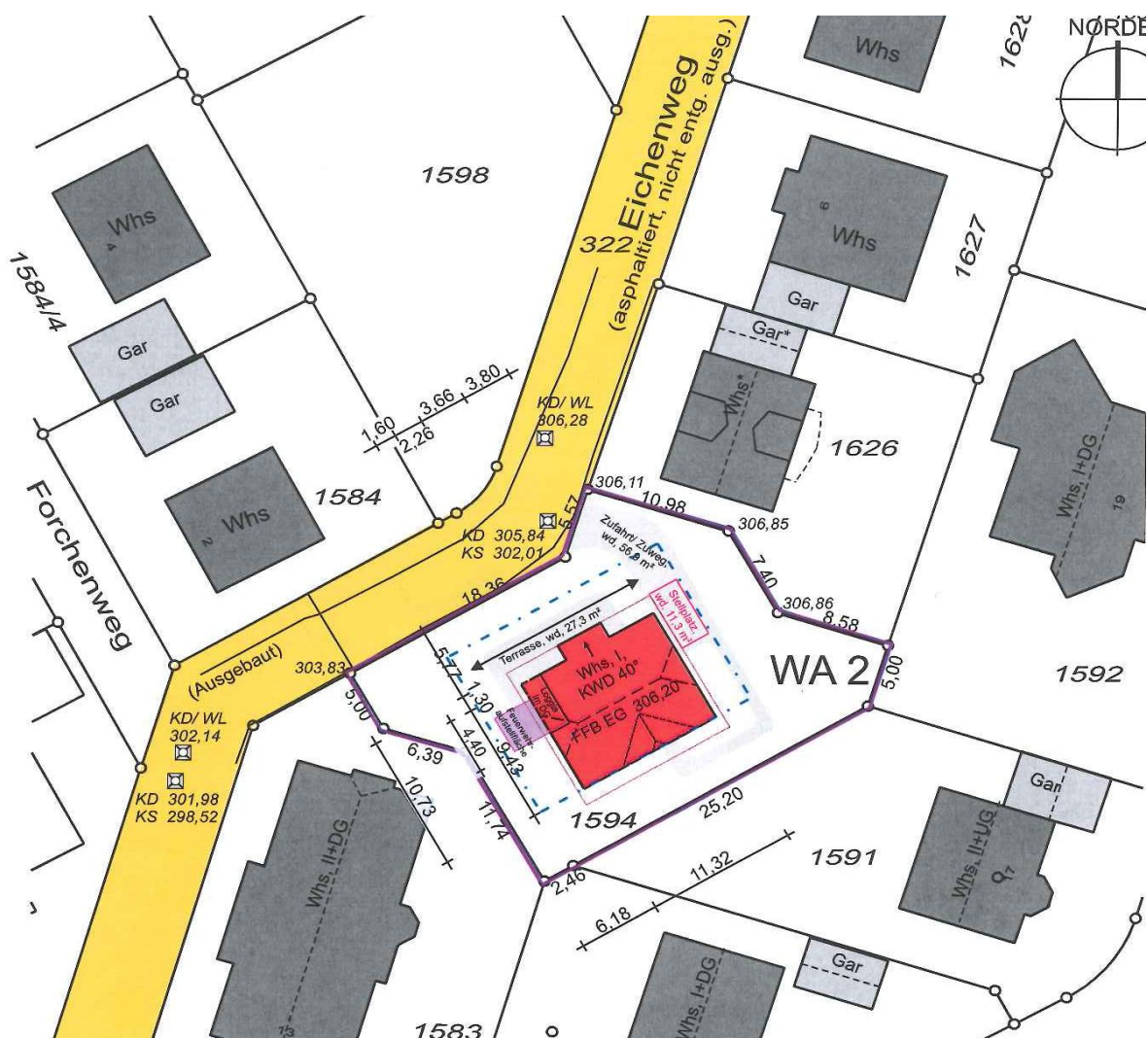
Das genaue Aussehen des Bauvorhabens kann aus den nachfolgend abgedruckten Ansichten ersehen werden.

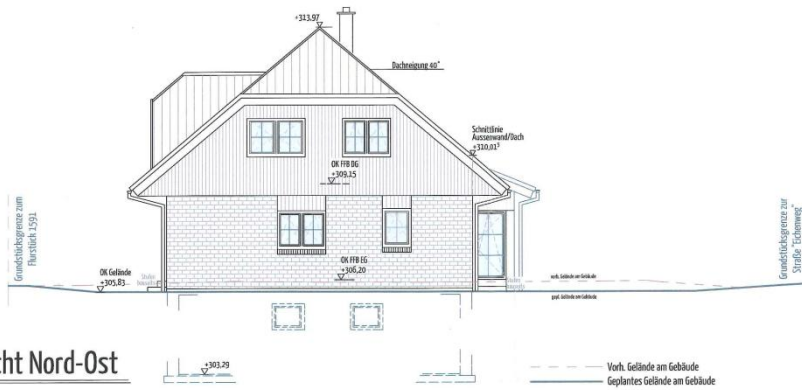
Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Halberger Ebene II“ und entspricht in folgenden Punkten nicht dessen Festsetzungen:

- Die Dachgaube überschreitet die vorgeschriebene Länge um 1,50 m. Außerdem beträgt der Abstand der Gaube zur Giebelwand des Hauses nur 1,30 m anstatt mindestens 2,00 m.
- Die Dachneigung soll 40 ° anstatt der vorgeschriebenen 25 ° bis 35 ° betragen.
- Es ist ein Krüppelwalmdach anstatt eins Satteldachs vorgesehen.
- Das Erdgeschoss soll verklindert anstatt verputzt werden; das Dachgeschoss erhält hingegen eine Holzverkleidung.

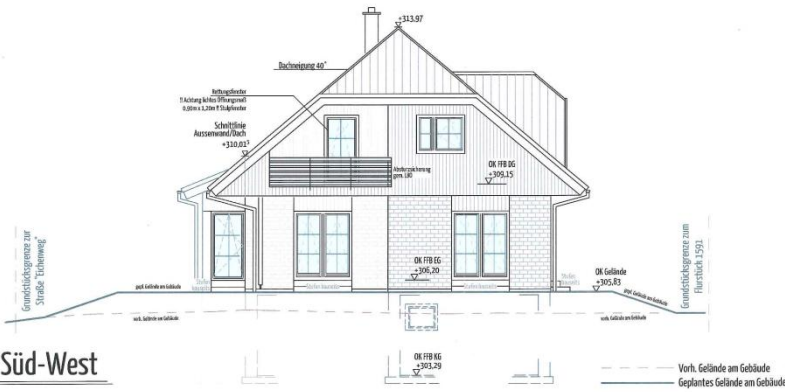
Der Gemeinderat hat dem geplanten Wohnhaus unter TOP 2.1 seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 27.06.2017 bereits sein Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Deshalb schlägt die Gemeindeverwaltung vor, dies nun auch tatsächlich zu tun.





Ansicht Nord-Ost



Ansicht Süd-West



Ansicht Nord-West



Ansicht Süd-Ost